

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Am Bootshafen"

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bereits im Jahr 2017 wurde ein erster Entwurf der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 vorgestellt und ein Bebauungsplanverfahren entsprechend durchgeführt. Im Rahmen der Ausführungsplanung kam es am geplanten Standort jedoch zu erheblichen Problemen, weshalb eine Standortalternative für den Bau eines Jüngstensegelzentrums in Kühlungsborn Ost gesucht wurde. Für eine Realisierung der Erschließung soll das Projekt nun näher an das vorhandene Hafenhäuserückgebäude rücken.

Das Planungsziel besteht weiterhin darin, ein Jüngstensegelzentrum im Bereich der Ostmole anzusiedeln. Dieses soll durch touristische Nutzungen ergänzt und so ein attraktiver Standort für Besucher und Nutzer des Segelclubs werden.

Das Plangebiet der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 befindet sich in Kühlungsborn Ost und umfasst einen Bereich im Nordosten der Ursprungsplanung. Im Westen grenzt die Ostmolenvorfläche an das Plangebiet an und im Nordwesten der Bootshafen.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in einer Sondersitzung am 09.05.2018 den erneuten Entwurf der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der erneute Entwurf der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 28.05.2018 bis zum 29.06.2018

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 32, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

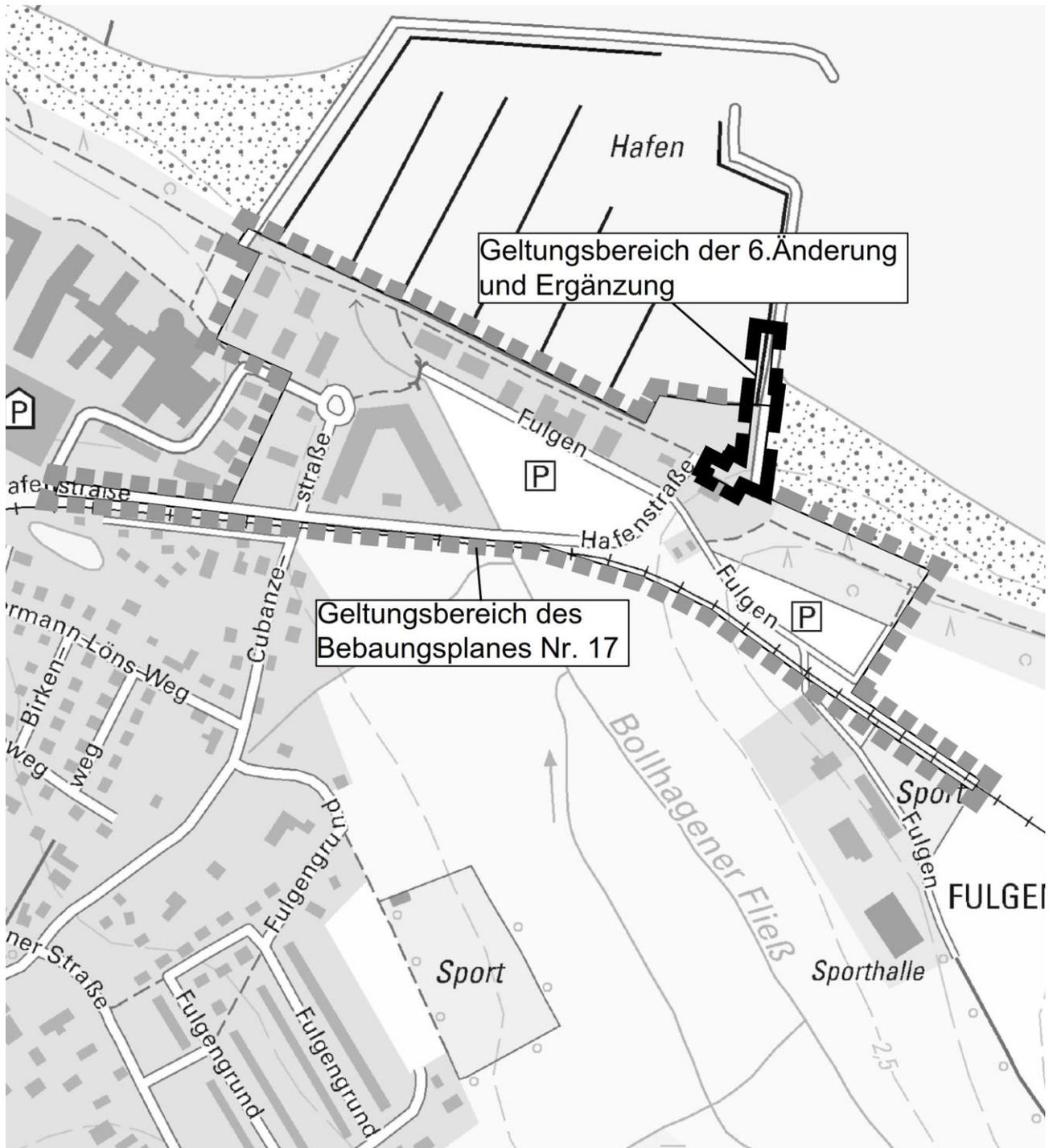
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17



Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

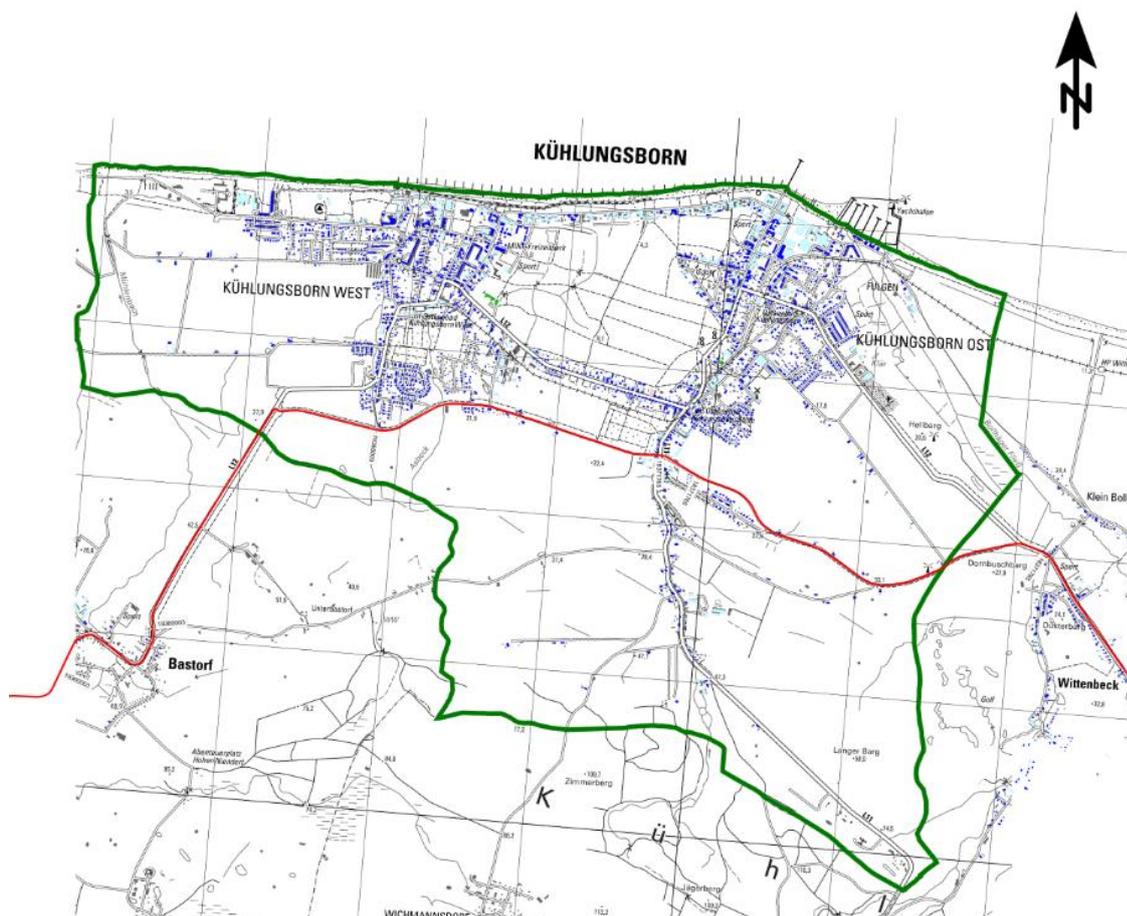
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt.

Aufgabe der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie der Amtsvorsteher und der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden ist es nunmehr, Lärmaktionspläne gem. § 47d BImSchG aufzustellen. Dem ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Juli 2016 nachgekommen (Bekanntmachung vom 28.07.2016). Lärmaktionspläne sind für die Bereiche erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden. Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat nunmehr den Entwurf der Fortschreibung (bzw. Überprüfung) des Lärmaktionsplanes für innerörtliche Teilstrecken der Landesstraße L12 erarbeitet. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Landesstraße L 12 als Hauptlärmquelle zu beachten. Hier liegen Verkehrsbelastungen von über 8200 Kfz/24h vor. Es handelt sich dabei um den in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellten Abschnitt, der jeweils durch die westliche und östliche Stadtgrenze begrenzt wird.



Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt daher vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 im Rathaus der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Bauamt, Zimmer 32, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn öffentlich aus.

Dabei wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Rüdiger Kozian
Der Bürgermeister

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

High School Aufenthalte im Schuljahr 2018/2019 Bewerbungen noch möglich



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele deutsche Schülerinnen und Schüler aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2018/2019 ins Ausland möchte, für den wird es höchste Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfristen für Aufenthalte ab Sommer 2018 enden bald. Es besteht aber für alle Länder auch die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt mit Start Januar 2019 (2. Halbjahr) bzw. für das Schuljahr 2019/2020 zu bewerben.

Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

Wer sich bis zum 31.06.2018 bewirbt erhält noch den alten Preis (2018/2019)!

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de